

Leipziger Uhrmacher-Zeitung.

Handels-Zeitung

für die

Gesamte Uhren-Industrie

Gold- und Silberwaren,

Musikwerke, Optik, Mechanik und Elektrotechnik.

Herausgeber: Wilhelm Diebener in Leipzig.

Erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats. Wechselweiser Versand an alle selbständigen Uhrmacher und Vereine. Die ständige Zusendung der kleinen Ausgabe (ohne Beilagen) erfolgt gegen ein Abonnement von M. 1.25 pro Quartal für Deutschland, 75 Kr. für Oesterreich; für das Ausland pro Jahr M. 6.—. Grosse Ausgabe (mit den Beilagen „Schmuck und Mode“ und „Die Uhr“) pro

Quartal M. 1.75 für Deutschland, fl. 1.05 für Oesterreich; für das Ausland pro Jahr M. 7.50. Inseratenteil (ohne Text) pro Jahr M. 2.— für Deutschland. — Insertionspreis die 4 gespaltene Nonpareillezeile 30 Pf. Bei Wiederholung wird Rabatt gegeben. Beilagen nach Übereinkunft, gefälligen Anfragen wolle man stets Muster beifügen. Arbeitsmarkt die viergespaltene Nonpareille-Zeile 20 Pfennig.

No. 20.

Leipzig, 15. October 1900.

VII. Jahrg.

Inhalt: Centralstelle „Die Uhr“. — Wann sollst Du für Weihnachten einkaufen? — Georg Jacob † (mit Abbildung). — Moderne Zimmeruhren auf der Leipziger Ausstellung (mit Abbildungen). — Wann ist der Uhrmacher Kaufmann? — Eingesandt. — Musikalischer Thürwart (mit Abbildung). — Für die Werkstatt: Mitnehmer für Cylinder und Wellen; Flüssiges Silber (mit Abbildungen). — Personalien und Geschäftsnachrichten. — Handwerk und Innung. — Fachschulwesen. Kunstgewerbliches. — Handel und Verkehr. — Ausfuhrhandel, Handelspolitik. — Geschäftliche Mitteilungen. — Unglücksfälle. Einbruchsdiebstähle. Verbrechen etc. — Vermischtes. — Frage- u. Antwortkasten. — Submissionen. — Patente. — Silberkurs. — Konkurse und Insolvenzen. — Arbeitsmarkt. — Inserate.

Centralstelle „Die Uhr“.

Wir können heute unseren Mitgliedern die Mitteilung machen, dass sich der Ausschuss der Centralstelle „Die Uhr“ durch Zuwahl der Herren Paul Friedrich und G. Scholtze wieder vervollständigt hat.

Der Ausschuss, welcher von jetzt ab regelmässige monatliche Sitzungen abhalten wird, bleibt für die Beseitigung der im Gewerbe bestehenden Mängel und namentlich der durch unlauteren und unfachmännischen Wettbewerb verursachten Schäden unauslässig bemüht und ist bestrebt, zur Förderung und Hebung des Gewerbes nach Möglichkeit beizutragen.

Das ist eine grosse Aufgabe, die sich niemals ganz erschöpfen wird, und wir wissen auch recht wohl, dass wir nur auf teilweisen und allmählichen Erfolg zu rechnen haben werden, aber was erreicht wird, wird auch der Allgemeinheit zu gute kommen. Wir bitten daher wiederholt unsere Mitglieder, uns von allen beobachteten Schäden — auch wenn sie gering erscheinen — in Kenntnis zu setzen. Wenn wir auch nicht in jedem Falle sofort helfen können, so wird doch jede Angelegenheit in eingehender Weise erörtert werden. Wir sind für jede Anregung von Seiten der Mitglieder dankbar.

Alle Schriftstücke sind an die Centralstelle „Die Uhr“ Leipzig, Schützenstrasse 15, zu richten.

Die Gutscheinhändler werden immer frecher und leider werden sie hierzu dadurch, dass ihr System bisher die richterliche Sühne noch nicht gefunden, sehr ermutigt. Eine erfreuliche Abfuhr hat jedoch jüngst ein solcher Hydrājünger von dem Münchener Stadtmagistrat erfahren. Wir entnehmen darüber der Bayrischen Handwerker-Zeitung folgendes: „Der Rechtsanwalt Flesch in München, Vertreter des Uhrenhändlers Emil Schöninger, in Firma Uhrenversandhaus Chronos in Rosenheim, hatte an den Stadtmagistrat den Antrag gestellt, es solle die von der Kommission zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in Sachen des Gutscheinhandels erlassene „Aufklärung und Warnung“, soweit solche in Plakatform und Circularform verbreitet ist, polizeilich entfernt werden. Der

Stadtmagistrat hat in öffentlicher Sitzung als Polizeibehörde nach kollegialer Beratung folgenden Beschluss gefasst: Der Antrag des Uhrenhändlers E. Schöninger, vertreten durch Rechtsanwalt Flesch, wird abgewiesen in der Erwägung, dass die angefochtene „Aufklärung und Warnung“ nicht zum Zwecke des unlauteren Wettbewerbs, sondern zum Schutze des sesshaften Gewerbes und zum Schutze der breiten Schichten der Bevölkerung und zum Schutze des kleinen unerfahrenen Mannes insbesondere erlassen ist, dass der Kommission zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in der Verfolgung ihrer berechtigten Ziele und im Kampfe gegen ein System, vor dem von allen Behörden, welchen der Schutz des Publikums zur Aufgabe gestellt ist, einhellig und eindringlichst öffentlich gewarnt wird, und im ehrlichen Kampfe gegen eine Person, welche sich dieses verpönte System angeeignet hat, der Schutz der Wahrung berechtigter Interessen in des Wortes denkbar weitestem Sinne notwendig zugebilligt werden muss, dass sohin auf Seite der Kommission weder eine Übertretung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, noch eine strafbare Beleidigung, wie behauptet, gegeben erscheint.“ Bravo dem Münchener Stadtmagistrat! Hoffentlich findet er recht viele Nachahmer, namentlich aber wünschten wir, dass die Behörden darauf streng achten, dass ihre eigenen Organe sich nicht mit dem Gutscheinhandel befassen. Zu unserem Bedauern haben wir leider durch den Kollegen Froetel in Lauchstädt Material erhalten, aus dem es sich erweist, dass sogar ein Lehrer B. Wolff in Schultitz den Gutscheinhandel betreibt und zwar thut er dies öffentlich durch Inserate und Prospekte, welche er an Interessenten verschickt. Wir haben sofort Schritte gethan, um dem Herrn das saubere Handwerk zu legen und an die Ober-Schulbehörde in Schultitz folgendes Schreiben geschickt:

An die Wohlöbl. Ober-Schulbehörde zu Schultitz.

Die ergebenst unterzeichnete Centralstelle erlaubt sich einer wohlöbl. Ober-Schulbehörde in folgender Angelegenheit mit einer Beschwerde und der gleichzeitigen höflichen Bitte um Abstellung des Gerügten näherzutreten.

Wie aus dem Inserat der mitfolgenden Nummer der Praktischen Mitteilungen, sowie den schriftlichen Anmerkungen auf